

Obbendorf

aktuell

Kontrolle von Schnee-
und Sturmschäden

Veranstaltungen in
unserer Gemeinde

Allgemeine
Bürgerinformationen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Zahlen können manchmal trocken wirken, doch hinter dem aktuellen Rechnungsabschluss 2025 unserer Gemeinde Olbendorf verbirgt sich eine erfreuliche Botschaft: Unsere Gemeinde ist kerngesund, stabil und voll handlungsfähig.



Wir haben im vergangenen Jahr einen operativen Überschuss von über 201.000 Euro erwirtschaftet. Das bedeutet: Wir haben ordentlich gewirtschaftet und verfügen über eine freie Finanzspitze von rund 164.000 Euro. Kurz gesagt: Wir haben alle Verpflichtungen erfüllt, keine neuen Schulden gemacht und haben dennoch Geld für wichtige Investitionen übrig. Mit liquiden Mitteln von über 738.000 Euro sind wir zudem bestens für die Zukunft gerüstet.

Dieser Erfolg ist kein Zufall, sondern das Ergebnis harter Arbeit. Mein Dank gilt unserem hervorragenden Gemeindeteam und jenen Kräften im Gemeinderat, die diesen konstruktiven Weg der Stabilität mit mutigen Entscheidungen mitgetragen haben.

Was wir 2026 gemeinsam anpacken

Diese solide Basis erlaubt es uns, auch heuer kraftvoll in unsere Lebensqualität zu investieren:

- **Sicherheit & Ehrenamt:** Wir investieren in ein neues Fahrzeug für unsere verlässliche Feuerwehr. Ein besonderes Highlight wird die Austragung des **71. Landesfeuerwehrwettbewerbes am 3. und 4. Juli** bei uns in der Gemeinde – ein Fest der Kameradschaft, auf das wir uns schon jetzt freuen!
- **Infrastruktur & Bauhof:** Unsere Streusiedlung mit 120 km Gemeindestraßen und 100 km land- u. forstwirtschaftlichen Wegenetz ist eine große Herausforderung. Wir schaffen neue Geräte für den Bauhof an, um diese Aufgaben weiterhin effizient in Eigenregie zu bewältigen. Zudem sanieren wir die Bachläufe am Haselbach und Dürrebach.
- **Soziales & Verkehr:** Mit der Errichtung des neuen Pflegestützpunktes sichern wir die Betreuung vor Ort. Gemeinsam mit dem Land planen wir zudem die Erneuerung der L386 vom Dorf bis zur Ortsausfahrt Richtung Stegersbach inklusive einer Generalsanierung des Gehsteiges.

All das ist nur möglich, weil wir in Olbendorf zusammenhalten. Ob Gemeindeteam, Vereine, Feuerwehr, Betriebe oder Pfarre – und vor allem Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger: Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Gemeinde ein lebenswerter Ort bleibt.

Für dieses Miteinander sage ich ein herzliches Dankeschön!

Sally Köhner
Ihr Bürgermeister

Information über die aktuelle Qualität des Wassers gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung

Untenstehend finden Sie die letztgültige Analyse des Trinkwassers aus dem Ortsnetz der Gemeinde. Die Probenahme und Analysierung erfolgte durch die Biologische Station Neusiedler See.

Gesamthärte (°dH): 13,0 - 13,1	Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert): 7,4 - 7,5
Carbonathärte (°dH): 12,7 - 12,8	Carbonat: 0 mg/l
Calcium: 60 - 61 mg/l	Magnesium: 20 mg/l
Eisen: <0,01 - 0,01 mg/l	Mangan: <0,01 mg/l



Laut Gutachten zum Prüfbericht der Biologischen Station Neusiedler See entspricht das Wasser im Rahmen des im durchgeführten Untersuchungsumfang den Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie des Kapitels B1 des Österreichischen Lebensmittelbuches und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

IMPRESSUM:

Eigentümer und Verleger: Gemeinde Olbendorf, Dorf 1, 7534 Olbendorf, Tel. 03326/527 51-0, www.olbendorf.at, post@olbendorf.bgld.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Wolfgang Sodl
Redaktion, Layout: Ing. Patrick Heschl

Bildquellen: Gemeinde Olbendorf, Bgm. Wolfgang Sodl, KIBEI Olbendorf, VS Olbendorf, Land Burgenland, Pixabay

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt. Sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen, Vorschläge und Ideen für die Arbeit und zur Gestaltung unserer „Olbendorf aktuell“ entgegen. So können wir unser Olbendorf noch lebenswerter gestalten!



GEMEINDE OLBENDORF

7534 Olbendorf, Dorf 1
Tel. 03326/52751-0
post@olbendorf.bgld.gv.at
www.olbendorf.at



Informationsschreiben an die Bevölkerung

Kontrolle und Entfernung von Schnee- und Sturmschäden an Bäumen und Sträuchern

Die massiven Schneemengen im Februar haben zu einer erhöhten Zahl von Baumbrüchen geführt. Um die Sicherheit im öffentlichen und privaten Bereich zu gewährleisten, ersuchen wir alle Grundstücks- und Waldeigentümer, ihre Flächen zeitnah zu kontrollieren und beschädigte oder umgestürzte Bäume, Äste und Sträucher fachgerecht zu entfernen.

Gesetzliche Verpflichtungen und Haftung

- Eigentümer sind verpflichtet, Gefahrenquellen auf ihren Grundstücken zu beseitigen
- Schäden, die durch mangelnde Kontrolle oder unterlassene Sicherungsmaßnahmen entstehen, können zu Haftungsansprüchen gegenüber den Eigentümern führen
- Dies betrifft insbesondere herabhängende Äste, instabile Baumkronen sowie umgestürzte Bäume, die auf Straßen, Gehsteige, Wege oder Nachbargrundstücke ragen oder zu stürzen drohen.

Überwuchs auf Verkehrsflächen

Bitte achten Sie auch auf Überwuchs von Sträuchern und Bäumen auf Gehsteigen, Straßen und Wegen. Diese sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist und Sichtbehinderungen vermieden werden.

Unterstützung und Hinweise

Bei größeren Schäden oder Unsicherheiten empfehlen wir, Fachpersonal (Forstfacharbeiter, Baumpfleger) beizuziehen, um Risiken richtig einzuschätzen und Arbeiten sicher durchzuführen.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein, um die Sicherheit in unserer Gemeinde zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Södl
Bürgermeister

FIT IN DEN FRÜHLING MIT LEBERDETOX



Vortrag von Frau Dr. Bianca Bugoiu über unser wichtigstes Organ – die Leber

- Aufgaben der Leber | Wie reinigt man sie?
- Wie lange dauert eine Leberreinigung?
- Welche Rolle spielen Ernährung und Hausmittel bei der Reinigung der Leber?

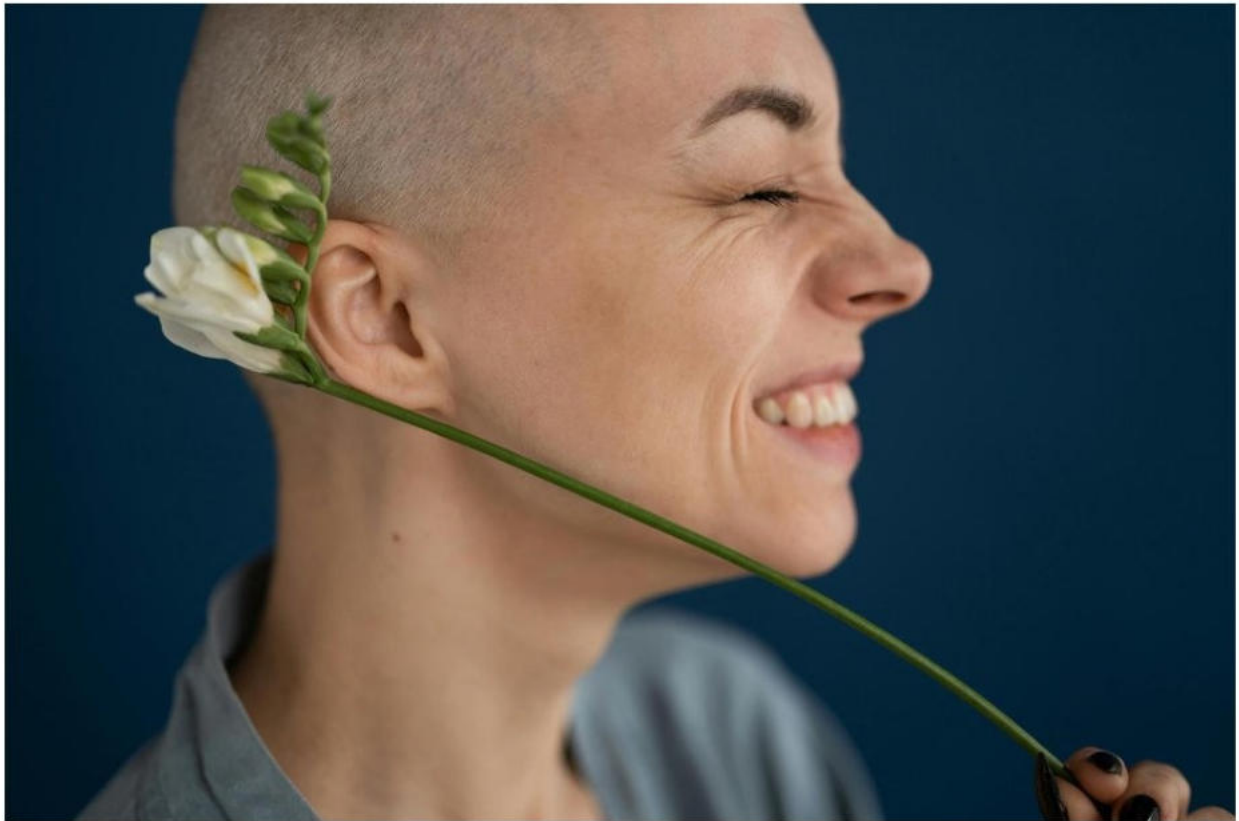
Donnerstag 23. April 2026 | 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Olbendorf

Freie Spende | Wir freuen uns auf einen
informativen und inspirierenden Abend
mit Ihnen!

Eine Kooperation von:



DIAGNOSE KREBS – ENDE ODER NEUBEGINN



Wenn das Leben sich verändert: Frau Dr. Bianca Bugoiu über die Diagnose Krebs

Eine Krebsdiagnose stellt das Leben vieler Menschen schlagartig auf den Kopf. Sie bringt Unsicherheit, Fragen und Ängste – aber oft auch neue Perspektiven, Kraftquellen und Wege, die vorher nicht sichtbar waren.

In unserer Veranstaltung „Diagnose Krebs – Ende oder Neubeginn“ möchten wir Raum schaffen für Information, Austausch und Zuversicht. Wir beleuchten, wie Krebs entsteht und welchen Beitrag unser Immunsystem dazu leistet. Wie können wir vorbeugen oder natürlich unterstützen. Und wie Menschen ihren eigenen Weg durch diese herausfordernde Zeit finden können.

Donnerstag 28. Mai 2026 | 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Olbendorf

Freie Spende | Wir freuen uns auf einen informativen und inspirierenden Abend mit Ihnen!

Eine Kooperation von:



Dürfen wir vorstellen ...

Andreas Csar, unser Kindergartenheld

Seit 2014 bereichert Andi unser Team – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Er ist der einzige Mann im Kindergarten unserer Gemeinde, und die Kinder haben ihn längst ins Herz geschlossen. Kein Wunder: Er ist geduldig, immer für einen Spaß zu haben und bringt eine Portion Gelassenheit mit, die man im Kindergartenalltag gut gebrauchen kann. Kurz gesagt: Ohne ihn wäre unser Kindergarten nicht derselbe.

Er sorgt mit seinem Humor regelmäßig für Lacher. Und ja – sein ganz persönliches Markenzeichen hat er auch: eine gewisse Vorliebe für Jogginghosen. Kurz gesagt: Er ist ein wichtiger Teil unseres Kindergartens – menschlich, humorvoll und unverwechselbar.

Unser Andi in drei Worten:

humorvoll, unverwechselbar und locker

Andreas Csar:

„Die schönste Bestätigung ist für mich, wenn die Kinder nach vielen Jahren sich immer noch an mich und die gemeinsame Kindergarten-Zeit erinnern können.“



Besuch der Sternsinger am Gemeindeamt

Bgm. Wolfgang Sodl freute sich am Freitag dem 02. Jänner 2026 über den Besuch der Sternsinger am Gemeindeamt. Mit ihren Segenswünschen haben sie Frieden, Hoffnung und Zuversicht für das neue Jahr 2026 gebracht - und gleichzeitig Spenden für Hilfsprojekte gesammelt.



Musterung 2026 - Gemeinde Olbendorf

Von 28. bis 29. Jänner 2026 fand heuer beim Österreichischen Bundesheer in Graz die Musterung statt. Bgm. Wolfgang Sodl und Amtsleiterin Mag. (FH) Elke Lang begrüßten unsere Stellungspflichtigen und luden ins Gasthaus Tury zum gemeinsamen Essen ein.



Gratulation zum Goldenen Ehrenzeichen des Landes Burgenland

Vizebgm. Ing. Florian Ohrenhofer und Amtsleiterin Mag. (FH) Elke Lang gratulierten Bgm. Wolfgang Sodl herzlich zur Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens des Landes Burgenland.

Diese besondere Ehrung unterstreicht seine langjährigen Verdienste und sein großes Engagement.

Ein herzliches Dankeschön für seinen unermüdlichen Einsatz und sein großes Wirken im Dienste der Gemeinschaft.



Gratulation zum abgeschlossenen Studium

Seitens der Gemeinde Olbendorf gratulierten Bgm. Wolfgang Sodl und Vizebgm. Ing. Florian Ohrenhofer Frau Vanessa Gartner, BEd MA, sehr herzlich zum erfolgreichen Abschluss ihres „Master of Arts“.

Als Anerkennung für diese Leistung wurden ihr eine Urkunde sowie ein Philharmoniker überreicht.

Für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg wurden ihr viel Erfolg, alles Gute und weiterhin viel Freude an ihren zukünftigen Aufgaben gewünscht.



Information der Gemeinde zum Friedhof und zur Urnenwand

Am **8. April** finden seitens der Gemeinde folgende Begehungen statt:

- **Neuer Friedhof:** ab 9:30 Uhr
- **Alter Friedhof:** ab 13:00 Uhr

Im Rahmen dieser Begehungen werden unter anderem die **Standfestigkeit der Gräber, Einfriedungen** sowie weitere sicherheitsrelevante Punkte kontrolliert.

Wichtige Hinweise zur Friedhofsordnung und zur Ordnung der Urnenwand

Die Gemeinde weist erneut darauf hin, dass **die geltenden Ordnungen strikt einzuhalten sind**. Friedhof und Urnenwand sind **keine Lagerplätze!**



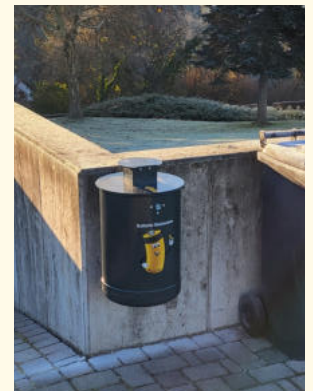
Kerzen & Abfall

- **Kerzenreste** sind **ausschließlich in der dafür vorgesehenen Tonne** zu entsorgen.
- In den **Punker** gehört **nur Grünmaterial aus dem Friedhof**. Diese Sammelstelle ist **keine Müllsammelstelle** für sonstige Abfälle.

Eine nachträgliche Sortierung falsch eingeworfener Materialien verursacht **erhebliche Kosten für die Gemeinde** – Kosten, die letztlich **uns alle betreffen!**

Entsorgung von Batterien

Für leere Batterien wurden bereits eigene, gut zugängliche Behälter angeschafft und angebracht. Bitte nutzen Sie diese konsequent!



Information zum topographischen Außendienst 2026

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erlaubt sich, Sie über die bevorstehenden topographischen Arbeiten in Ihrem Gemeindegebiet zu informieren.

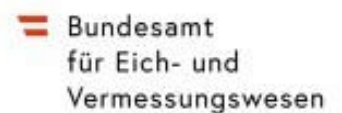
Gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur topographischen Landesaufnahme lt. § 1 Z 7 Vermessungsgesetz (VermG) führen Bedienstete des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) zwischen April und November 2026 in unserem Gemeindegebiet Arbeiten zum Zwecke der flächenhaften Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) durch.

Im Zuge dieser Arbeiten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages müssen Bedienstete des BEV mitunter private Wege (Feldwege, Forstwege u. dgl.) befahren.

Dies ist gesetzlich erlaubt, da Organe der Vermessungsbehörde zur Durchführung ihrer in § 1 VermG festgelegten Aufgaben gem. § 4 VermG jedes Grundstück mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren dürfen („Legalservitut“).

Dieses Betretungs- bzw. Befahrungsrecht wird selbstverständlich mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeübt und darauf geachtet, Beeinträchtigungen der Ausübung von Rechten an den Grundstücken soweit wie möglich zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Aus unserer Volksschule ...

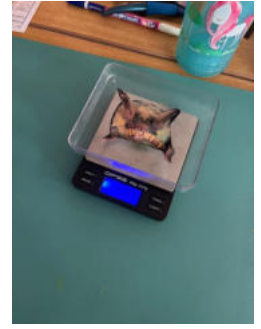
Kleine Helfer ganz groß

Die Kinder der Volksschule Olbendorf waren im letzten Sachunterricht im Einsatz. Im Schulgebäude befanden sich Fledermäuse, die ihre Hilfe brauchten – zum Glück keine echten. Trotzdem lernten die Schülerinnen und Schüler, wie man eine Fledermaus in Not richtig sichert.

Gemeinsam wurden Luftlöcher in einen Schuhkarton gemacht und ein weiches Stofftuch hineingelegt, damit es das Tier gemütlich hat. Auch eine feuchte Küchenrolle zum Stillen des ersten Durstes durfte nicht fehlen. Anschließend schlüpften die Kinder in die Rolle der Pflegerinnen und Pfleger: Es wurde eine Artenbestimmung durchgeführt, gewogen und alles genau untersucht. Selbstverständlich wurde auch alles sorgfältig dokumentiert. Danach bereiteten sie gemeinsam ein Terrarium vor, um eine liebevolle Kurzzeitpflege zu ermöglichen.

Für die ganz Mutigen gab es noch eine besondere Herausforderung: Sie durften das Futter der Fledermäuse angreifen – nämlich Mehlwürmer.

In der Klasse gibt es außerdem Lesepässe. Ist ein Pass voll, darf man sich etwas aus der Spielzeugkiste aussuchen oder einen Euro spenden. Oft verzichten die Kinder bewusst auf das Spielzeug, um etwas Gutes zu tun. Der Betrag des letzten Semesters wurde an die Fledermausstation Österreich gespendet.



Kekse backen und Weihnachtskino

Vor Weihnachten fand wieder ein Ateliertag in der Schule statt, an dem alle Klassen teilnahmen. Es wurde Lebkuchen gebacken, gebastelt und gesungen. Auch eine Adventkranzweihe mit dem Pfarrer durfte nicht fehlen. Ein besonderes Highlight war die Fahrt ins Dieselkino Oberwart, die für große Begeisterung sorgte.

Transition in der Volksschule

Am 04.12.2025 besuchten die Vorschulkinder des Kindergartens Olbendorf die 4. Schulstufe im Rahmen unserer Transition. Gemeinsam wurden unsere Bräuche im Advent erarbeitet. Anschließend bearbeiteten die Vorschulkinder mithilfe der Schulkinder verschiedene Übungen dazu.

Dabei wurden die Orientierung im Raum, die graphomotorischen und feinmotorischen Fähigkeiten, das logische Zuordnen sowie die Konzentrationsfähigkeit gefördert. Zum Abschluss erhielt jedes Kind einen Adventkalender zum Ausmalen.

Sumsi Cup - Unsere Schule war dabei

Am Montag, dem 19.01.2026, verwandelte sich der Aktivpark in Güssing in eine Fußballarena für die Volksschulen des Bezirks. Sieben Volksschulen aus dem Bezirk Güssing nahmen an diesem Turnier teil.

Unsere Fußballer und unsere Fußballerin erreichten dabei den hervorragenden 3. Platz. Nicht nur die Spieler und die Spielerin waren sehr stolz auf dieses Ergebnis, sondern auch die Lehrerinnen und Mitschülerinnen freuten sich mit ihnen. Ein herzlicher Dank gilt den Trainern des Sportvereins, die die Kinder vorbereitet, begleitet und unterstützt haben.



Fasching - Was für ein toller und lustiger Tag!

Die Kinder kamen in großartigen Kostümen und Verkleidungen, und dank des Elternvereins gab es für alle einen köstlichen Krapfen. Nach einem fröhlichen Umzug durch das Dorf und lustigen Spielen in der Schule hatten wir gemeinsam jede Menge Spaß.

Es geht um Ihre Sicherheit!

Bäume, Sträucher und Hecken neben Straßen und Gehsteigen

Die Verkehrssicherheit auf unseren öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist für alle Verkehrsteilnehmer wichtig. Äste und Sträucher, die aus dem Garten in die Straße und in den Gehweg hineinragen, können ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellen.

Laut StVO (Straßenverkehrsordnung) ist für diese Verkehrssicherheit aber nicht nur die Gemeinde gefordert, sondern in erster Linie die/der GrundstückseigentümerIn.

Um die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützbarkeit der Straße sicherstellen zu können, werden deshalb alle Grundbesitzer ersucht, ihre Sträucher und Bäume entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen zurückzuschneiden und das erforderliche Lichtraumprofil freizuhalten. Gehsteige und Fahrbahnen müssen in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein.

Wir möchten deshalb alle Haus- und Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass sie verpflichtet sind, eventuelle Beeinträchtigungen zu entfernen.

- Hecken, Sträucher und Bäume sind so zurück zu schneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn bzw. 2,50 m über dem Gehsteig, gegeben ist.
- Entlang der Fahrbahn umfasst das Regelprofil jeweils 60 cm vom Bankett entfernt.

In diesem Sinne:

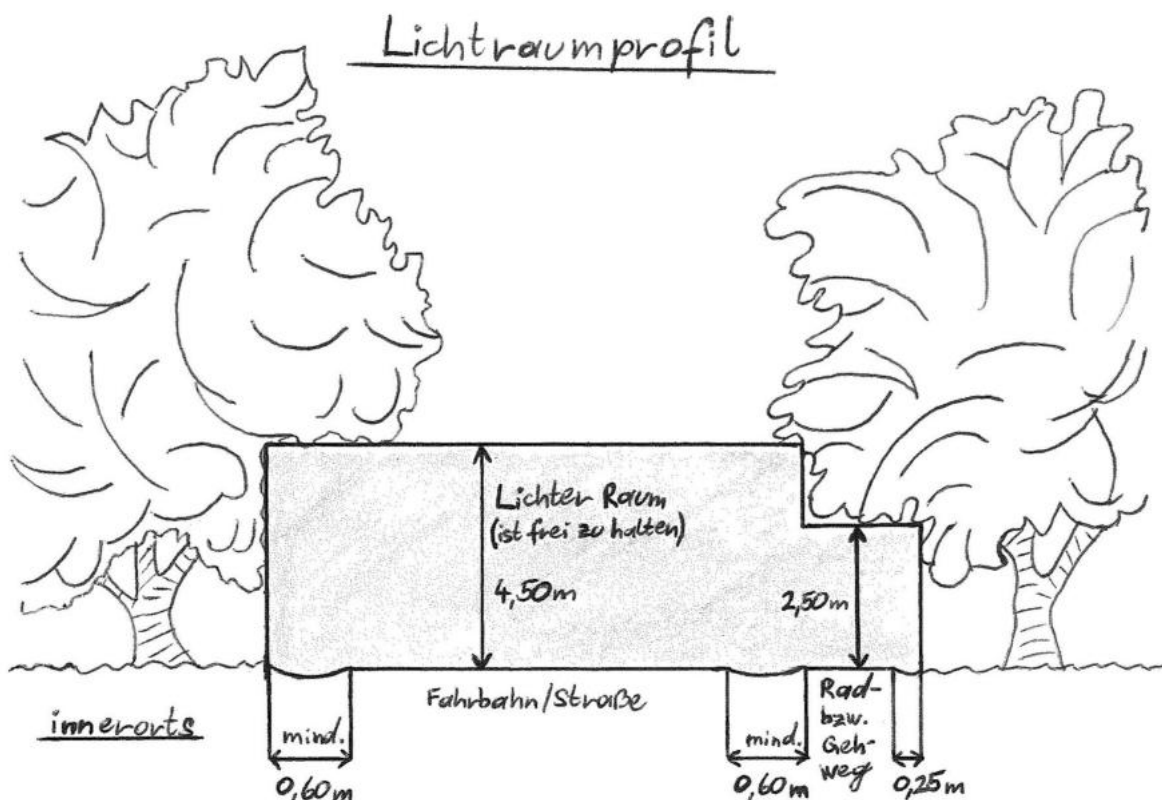
Wir bitten um Ihre Mithilfe, die Straßen und Gehwege in unserer Gemeinde sicher zu gestalten. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt in ihrem eigenen Interesse! Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der LiegenschaftseigentümerIn.

Deshalb beachten Sie bitte Folgendes:

Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig oder in den Straßenraum ragt, muss geschnitten werden.

Verkehrszeichen sowie die Straßenbeleuchtung müssen freigehalten werden.

Bitte achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum.



Vorsorge - Dickdarmkrebs

Wie jedes Jahr bietet die Gemeinde Olbendorf in Zusammenarbeit mit den burgenländischen Ärzten und dem burgenländischen Arbeitskreis für Sozial- und Vorsorgemedizin allen OlbendorferInnen ab dem 40. bis zum vollendeten 80. Lebensjahr einen kostenlosen Test zur Früherkennung des Dickdarmkrebses an.

Nehmen Sie sich nur wenige Minuten Zeit und absolvieren Sie diesen Test auf Blut im Stuhl. Bitte verwenden Sie den Test so, wie es im Beilagenzettel des Proberöhrchens beschrieben ist: Entnehmen Sie irgendwann in der Zeit **vom 11. Mai - 22. Mai 2026 eine Stuhlprobe** und führen sie dieses wieder zurück in den Probenbehälter.

Abgabe der Probe in der Zeit vom 11. Mai - 22. Mai 2026 bei:

- Dr. Preis (zu den Ordinationszeiten)
- Praktischen Arzt Ihrer Wahl

Bitte die Probe direkt beim Arzt abgeben und nicht in den Postkasten werfen!

Anzeige von Bauvorhaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **jegliche Arten von Bauvorhaben** (z.B. Zäune, Terrassenüberdachungen, Zubauten, Umbauten usw.) bei der Gemeinde zu melden sind! Für **Bauten im Bauland ist die Gemeinde die Baubehörde 1. Instanz** und für **Bauten im Grünland die Bezirkshauptmannschaft**. Nach Anzeige des Bauvorhabens wird von der Baubehörde beurteilt, welches Bauverfahren (§16, 17 oder 18) anzuwenden ist.

Green Care – Glücksbringer Landwirtschaft

Die Initiative „Green Care“ macht auf aktiven landwirtschaftlichen Betrieben Kinder bis Senior:innen sowie Menschen, die Auszeit suchen bis hin zu Menschen mit Behinderungen glücklich.

Green Care baut eine Brücke zwischen der Land- & Forstwirtschaft und der Bevölkerung. Die Initiative unterstützt – in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und Sozialträgern – Landwirt:innen, ihre soziale Kompetenzen auszubauen, sinnstiftende Aufgaben auf ihren Betrieben zu implementieren und damit den Zusammenhalt im ländlichen Raum zu erhöhen.

Rund 135 Landwirtschaften in Österreich entdeckten bis heute die Liebe zu Green Care, ließen sich zertifizieren und bieten Angebote zumindest in einem der 7 folgenden Bereiche an:

- **Bildung und Freizeit am Hof** - Natur erleben, Wissen erfahren
- **Gesundheit und Auszeit am Hof** - Erholung suchen, Gesundheit fördern
- **Tiergestützte Aktivität am Hof** - Mit Tieren Freizeit gestalten
- **Tiergestützte Intervention am Hof** - Mit Tieren Entwicklung fördern
- **Kinderbetreuung am Hof** - Mit der Natur gemeinsam wachsen
- **Betreuung und Pflege am Hof** In Gemeinschaft Natur erleben
- **Arbeit und Beschäftigung am Hof** Perspektiven schaffen, Selbstwert stärken

Sie sind auf der Suche nach einer Angebotsentwicklung mit Mehrwert und möchten Teil der Green Care-Erfolgsbewegung sein? Dann nutzen Sie die aufstrebende Energie des Jahreswechsels, Neues zu wagen und umzusetzen. Und dann kann es losgehen mit dem Bestellen des Glücks. „Green Care“ eben – Wo Menschen aufblühen!

Ob Landwirt:in, Gemeindevertreter:in oder Sozialträger – unsere Green Care-Koordinatorin Burgenland hilft gerne weiter:

DI Ursula Maringer, MBA
Esterházystraße 15 | A-7000 Eisenstadt
T +43 2682-702-403
ursula.maringer@lk-bgld.at | bgld.lko.at



lk Landwirtschaftskammer
Burgenland

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union



YFU AUSTRIA
Interkultureller Austausch



Werdet Gastfamilie!

Liebe Familien, liebe Interessierte,

mit internationalem Schüler*innenaustausch bringen wir – der gemeinnützige, bildungsorientierte Verein YFU Austria – die Welt näher zusammen.

Im Schuljahr 2026/27 erwarten wir wieder Gastschüler*innen aus aller Welt. Die Jugendlichen gehen hier zur Schule und leben in Gastfamilien. Daher suchen wir weltoffene Menschen mit Interesse an interkulturellem Austausch.

Wer kann eine*n Gastschüler*in aufnehmen?

Jede Familie - ob mit oder ohne Kindern, Alleinerziehende, Alleinstehende, etc. - ist geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und ein Zusammenleben zur Verfügung.

Warum sollte man sein Zuhause einem*r Jugendlichen öffnen?

Gastfamilien werden durch interkulturellen Austausch persönlich bereichert und knüpfen lebenslange, internationale Freundschaften.

Wer ist YFU?

Youth for Understanding wurde nach dem 2. Weltkrieg als Friedensprojekt gegründet. Unsere Mission ist auch heute enorm wichtig: Internationales Verständnis, interkulturelle Fähigkeiten und Toleranz fördern.

Wie kommt man an weitere Informationen?

Auf gastfamilien.yfu.at findet ihr:

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Kostenlose Infomappe](#)
- [Kurzbeschreibungen der Gastschüler*innen 2026/27](#)

Detaillierte Infos zu einzelnen Gastkindern auf Anfrage.



Mit herzlichen Grüßen,

Annika Tapler & Margarethe Bendix

YFU-Gastfamilienteam

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch

Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien

T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at

Instagram: [yfuaustralia](#) | Facebook: [YFU Austria](#)

Informationsblatt: Osterfeuer 2026










Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):

I. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag oder
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

März 2026						
April 2026						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
23	24	25	26	27 	28 	29 
30	31	1	2	3 Karfreitag 	4 Karsamstag 	5 Ostersonntag 
6	7	8	9	10 	11 	12 
13	14	15	16	17	18	19

II. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie zB Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit (siehe I.) erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).



- ✓ Zulässiger Zeitpunkt
- ✓ Allgemein zugängliche Brauchtumsveranstaltung
- ✓ Nicht beschichtetes und nicht lackiertes, trockenes biogenes Material
- ✓ Geeignete, volljährige Aufsichtsperson (vgl. § 2 Bgld. VVAV), verantwortlich für:
 - Wind < 20 km/h
 - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
 - Zulässige Anzündhilfen
 - Keine Sichtbeeinträchtigung auf benachbarten Straßen
- ✓ Keine aktuelle Überschreitung bestimmter Luftgütemesswerte
- ✓ Vorsichtsmaßnahmen zur Gefahrenminimierung für Tiere



- × Außerhalb des erlaubten Zeitraums
- × Private Osterfeuer im eigenen Garten
- × Abfälle; beschichtetes, lackiertes Material; nasses biogenes Material (frischer Grünschnitt gehört auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert!)
- × Wind > 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben)
- × Mindestabstand < 25m von benachbarten Gebäuden
- × Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen (z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus) als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers
- × Rauchentwicklung, welche zur Sichtbehinderung auf benachbarten Straßen führt
- × Aktuelle Überschreitung bestimmter Luftgütemesswerte



**RACING
TEAM
SÜD**



**OSTERFEUER
OLBENDORF**



04. APRIL 2026

BEGINN: 18 UHR



**Tulmen
7534 Olbendorf**





*Hiaz gib's
gmui zan locha*

EIN GANZ BESONDERER SKETCHABEND

Donnerstag, 14. Mai 2026 – 19.00 Uhr (*Christi Himmelfahrt*)

Freitag, 15. Mai 2026 – 19.00 Uhr

Samstag, 16. Mai 2026 – 19.00 Uhr

**THEATERGRUPPE
OLBENDORF** 

SEIT 1959
tury

7534 Olbendorf - Dorf 42
www.kirchenwirt-tury.at

Eintritt: VVK € 18,- Abendkassa € 23,-

Reservierung ab Samstag, 11. April 2026

telefonisch oder per WhatsApp
am Theaterhandy 0664/11 11 477 möglich.

Kartenabholung: GH Tury (zum VVK-Preis)

Freitag, 24. April 2026 von 18.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 26. April 2026 von 10.00 - 12.00 Uhr.



www.olbendorf.theater

Einladung zum Edelflohmarkt in der Mehrzweckhalle Olbendorf

Am **Samstag, den 18. April 2026** wird von **15:00 bis 18:00 Uhr** ein Edelflohmarkt in der Mehrzweckhalle veranstaltet.

Wir freuen uns auf Ihren geschätzten Besuch!
Bettina, Edith, Geri, Heidi und...

Es erwarten sie köstliche Getränke und Leckereien.

Ein Teil der Einnahmen geht an den Tierschutz!



Verlängerung Schnupper-Klimaticket für Olbendorf

Seit April 2024 können Bürgerinnen und Bürger **mit Hauptwohnsitz in Olbendorf** das Klimaticket für die VOR-Region Wien, Niederösterreich und Burgenland **kostenlos** im Gemeindeamt ausleihen.

Es stehen weiterhin **2 Tickets** zur Verfügung.

Wie kann ich das Ticket ausleihen?

Einfach unter www.schnupperticket.at/olbendorf registrieren und im Online-Kalender den gewünschten Tag/die gewünschten Tage auswählen. Danach kann das Ticket am reservierten Tag im Gemeindeamt zu den Amtsstunden abgeholt werden.



Geschäftslokal mit Büro zu mieten

Adresse: Mühlenweg 24, 7532 Litzelsdorf (neben Firma Samer)

Fläche gesamt: 59m² (Büro/Verkaufsraum) + optional 56,25 m² Lager

Ausstattung:

- Helle Räumlichkeiten
- Parkplätze direkt vor dem Objekt vorhanden
- Mietpreis ist verhandelbar
- Gute Verkehrsanbindung

Lage:

Das Objekt befindet sich in ruhiger, aber dennoch gut erreichbarer Lage im Ortsgebiet von 7532 Litzelsdorf - ideal für Kunden- und Lieferantenverkehr.

Kontakt und Besichtigung:

Für weitere Informationen oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins stehen wir Ihnen gerne unter 0664/840 289 210 zur Verfügung.

Sammelbestellung Österreichfahne

Aus Anlass des bevorstehenden Staatsfeiertages bietet die Gemeinde die Möglichkeit einer Sammelbestellung der Österreichfahne an.

Bei Interesse können Sie sich bis spätestens **Mittwoch, den 8. April 2026**, im Gemeindeamt unter 03326/527 51 während der Amtsstunden melden.



Nächste Ausgabe von



Redaktionsschluss: 22. Juni 2026

Bitte geben Sie uns bis zum Redaktionsschluss Ihre Termine und Berichte bekannt.

Kontakt:

Gemeinde Olbendorf, Dorf 1, 7534 Olbendorf,
Tel. 03326 / 527 51-0 • www.olbendorf.at •
post@olbendorf.bgld.gv.at

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Freitag 15:00 - 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Bürgermeister

